

Schönen guten Abend, god aften und moin-moin an alle Funkfreunde, hier ist DL0SH, die Clubstation des Distriktes Schleswig-Holstein, am Mikrofon ist DF1LG, mein Name ist Holger, und ich begrüße alle zuhörenden Stationen.

Die Meldungen des 51. SH-Rundspruchs im Jahr 2008 im Überblick:

- In eigener Sache: Keine Rundspruchpause und Veränderungen
- Weihnachtsgrüße
- Vortrag Blitzschutz und Erdung
- AUS für geplantes Umweltgesetzbuch?
- Ausgefunkt: Ab 2009 sind CT-Funktelefone verboten
- Termine in Kurzform

In eigener Sache: Keine Rundspruchpause

An den kommenden Montagen wird es *-wie eigentlich immer-* einen Schleswig-Holstein-Rundspruch geben. Ab Januar 2009 wird sich der SH-Rundspruch verändern, so wie es auf der letzten Sitzung des Rundspruch-Teams mehrheitlich befürwortet und auf der Herbst-Distriktsversammlung bekannt gegeben wurde.

Aus Aktualitätsgründen wird der DL-Rundspruch nicht mehr komplett verlesen, sondern es werden nur noch Auszüge aus dem DL-Rundspruch gesendet sowie mit aktuellen Meldungen ergänzt, die sowohl der DARC-Webseite als auch anderen Quellen entnommen werden. Interessante regionale, überregionale oder auch darüber hinausgehende Meldungen dürfen gerne an die Redaktion per Email an sh-rundspruch@darc.de übermittelt werden.

Weihnachtsgrüße

Liebe Funkfreunde!

Der OV Eckernförde MØ1 wünscht seinen Mitgliedern und allen XYL, YL, OM und SWL eine besinnliche und harmonische Weihnacht. Vergesst den Alltagsstress für eine Weile und macht Euch ein paar schöne ruhige Tage und seid vorsichtig, wenn Ihr einen Weihnachtsbaum an die Antenne auf dem Dach bindet.

Liebe 73 wünscht Euch Euer Holly DF1LG

Vortrag Blitzschutz und Erdung

Am 05.01.2009 wird OM Dieter, DK3LD, im Rahmen des OV-Abends vom M06 einen Vortrag über Blitz-, Erdungs- und Überspannungsschutz halten. Dieter hat in seinem aktiven Berufsleben hierzu eine reichhaltige Erfahrung ansammeln können. Weiterhin ist der Schutz unserer Antennen, Geräte und des Hauses ein Thema, dass oftmals in den Hintergrund verdrängt wird.

Der Vortrag findet in der Stockholmstrasse 159, 24109 Kiel um 20:15 Uhr im ehemaligen Kuhstall des zu einem Kulturzentrum umgebauten Hofes Akkerboom statt. In diesem Raum finden etwa 40 Leute ausreichend Platz. Er wird voraussichtlich zwei Stunden dauern, Dieter hat mir aber schon zugesichert, dass der Vortrag spannend und auch humorvoll sein wird. Davon hat uns Dieter während einiger OV-Abende schon einige Kostproben gegeben.

Gäste sind hierzu herzlich eingeladen und können sich beim OVV, DF3LE, Bernd, entweder unter der Telefonnummer 0431/2473580 oder per E-Mail an df31e@yahoo.de melden.

AUS für geplantes Umweltgesetzbuch?

Das geplante "Umweltgesetzbuch" steht möglicherweise vor dem Aus. Nach Angaben der "Frankfurter Rundschau" sind auf massiven Druck von CDU und CSU die Beratungen des Gesetzes, die auf einer Kabinettsitzung am 17.12. stattfinden sollten, von der Tagesordnung abgesetzt worden. Als letztmöglicher Termin bleibe nur noch die nächste Kabinettsitzung am 14. Januar 2009. Wenn es auch dort zu keiner Verständigung der Parteien komme, sei das Gesetz in dieser Legislaturperiode gescheitert.

Der Entwurf des Umweltgesetzbuches - insbesondere des sog. "Vierten Buches" - enthält auch Regelungen, die private Funkanlagen betreffen. Er sieht u.a. vor, dass der Betrieb ortsfester Funkanlagen mit einer Strahlungsleistung ab 10 Watt EIRP der zuständigen Umwelt-Behörde mindestens vier Wochen vor der Inbetriebnahme angezeigt werden muss. Damit würde erstmals auch im Umweltrecht eine Meldepflicht für private Funkanlagen eingeführt (das Funkmagazin berichtete bereits im Dezember vergangenen Jahres ausführlich).

Sowohl der Amateurfunkverband RTA als auch die CB-Funk-Vereinigung DFA hatten sich gegen die Einführung einer solchen Meldepflicht im Umweltrecht ausgesprochen.

Der Referentenentwurf des "Vierten Buches" des Umweltgesetzbuches kann im Internet unter <http://tinyurl.com/2rokzz> heruntergeladen werden.

(Quelle: funkmagazin.de)

Ausgefunkt: Ab 2009 sind CT-Funktelefone verboten

Am 31. Dezember 2008 kommt für schnurlose Telefone, die auf den alten Standards CT1+ und CT2 funken, das regulierungspolitische Aus. In der Silvesternacht laufen die seinerzeit von der Regulierungsbehörde begrenzt erteilten Zulassungen aus. Die von CT1+ und CT2 verwendeten Frequenzen sollen in Zukunft für den Mobilfunk und andere Funkanwendungen eingesetzt werden. Darüber dürften sich viele Verbraucher ärgern, zumal das Verbot auch für Geräte gilt, die voll funktionsfähig sind.

Wer nach dem 31. Dezember noch mit den alten Modellen telefoniert und Störungen verursacht, muss mit einem Bußgeld rechnen. Dieses könne sich zusammen mit den Kosten für den Entstörungseinsatz der Bundesnetzagentur auf mehrere Hundert Euro summieren, sagte ein Sprecher der Behörde. Angaben über Bußgelder von bis zu 1600 Euro - wie sie in jüngster Zeit durch die Medien geisterten - stimmten jedoch nicht.

Eine Art Schonfrist für Verbraucher, die von dem Verbot nichts mitbekommen haben und daher ihr CT-Telefon weiter verwenden, gibt es nicht. Dennoch könnte in dieser Sache Unwissenheit vor Strafe schützen: "Wir sehen uns jeden Einzelfall genau an", sagt der Sprecher der Bundesnetzagentur.

Laut dem Branchenverband Bitkom sind in Deutschland noch viele CT1+-Telefone in Betrieb. Sie würden sogar noch verkauft. Manche Händler versuchten entsprechende Geräte an den Kunden zu bringen, indem sie Angst

vor Elektrosmog schüren: Die analogen CT1+-Geräte senden nämlich anders als Telefone nach dem neueren DECT-Standard nicht im Stand-by-Betrieb, also nicht permanent. Doch zum einen ist wissenschaftlich nicht bewiesen, dass DECT-Telefone durch ihre Strahlung gesundheitlichen Schaden anrichten. Zum anderen steigt die Zahl von DECT-Geräten mit sogenanntem Eco-Modus, der die Strahlung stark reduziert.

Ob sie ein altes Telefon nach CT1+ oder nach dem vor allem in Großbritannien verbreiteten CT2 besitzen, können Verbraucher am besten an den Angaben zu den verwendeten Frequenzen erkennen. Die vom 1. Januar 2009 an verbotenen schnurlosen Telefone der beiden Standards funken in den Bereichen 885 bis 887, 930 bis 932 sowie zwischen 864,1 und 868,1 Megahertz (MHz). Am Telefon selbst finden sich dazu nur selten Angaben. "Am besten sieht man im Handbuch nach oder fragt beim Hersteller an", sagt der Netzagentur-Sprecher.

Wenn das alles nicht zur Erhellung beiträgt, kann ein Selbstversuch weiterhelfen: Dafür müsse sich der Verbraucher mit dem Mobilteil seines Telefons immer weiter von der Basisstation entfernen, so die BITKOM. Bei analogen Geräten reiße die Verbindung nicht schlagartig ab, vielmehr werde die Gesprächsverbindung durch zunehmendes Rauschen überlagert. Bei Verwendung eines DECT-Telefons kommt es bei der Sprachverbindung mit wachsender Entfernung zu abrupten Aussetzern. Wer diesen Versuch vor der Tür macht, muss unter Umständen weit laufen – die Reichweite beider Standards kann mehrere Hundert Meter betragen. In Gebäuden ist sie deutlich kleiner.

Der erste Standard für schnurlose Telefone hieß einfach nur CT1. Entsprechende Geräte sind nach wie vor im Umlauf und werden zum Beispiel auf Flohmärkten gehandelt. Zu erkennen sind diese schon seit Jahren nicht mehr zugelassenen Telefone unter anderem an bestimmten Bezeichnungen: "Sinus 1" bis "Sinus 5", Posthorn-Symbol oder "Z". Auch eine Zulassungsnummer, die mit "U" oder "V", oder einer der Zulassungsnummern A200025X, A200027X, A200465W und A200025X weisen darauf hin, dass es sich um ein CT1-Modell handelt.

Nicht benutzen sollte man der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zufolge auch schnurlose Telefone, die nicht ausdrücklich für den deutschen Markt hergestellt wurden. Deren Nutzung sei in Deutschland generell untersagt. Denn sie arbeiten oft in einem anderen Frequenzbereich und können daher andere Funkdienste stark stören. So könne sich manches vermeintliche Schnäppchen aus den USA oder Fernost zur teuren Falle entwickeln.

Verbraucher, die ihre CT-Modelle nicht mehr verwenden können, bekommen dafür keine Entschädigung. Wer so ein Gerät jedoch erst kürzlich gekauft hat, ohne vom Händler auf das kommende Nutzungsverbot hingewiesen worden zu sein, sollte laut Bitkom auf einen Umtausch gegen ein weiterhin zulässiges DECT-Telefon drängen. Übrigens müssen Telefone wie alle anderen Elektrogeräte "geordnet" entsorgt werden. In den Gemeinden gibt es entsprechende Sammelstelle wie Recyclinghöfe.

Aktuelle Schnurlos-Telefone, die nach dem DECT-Standard arbeiten, sind von dem Verbot nicht betroffen – sie dürfen noch bis zum 31. Dezember 2020 verwendet werden.

(Quelle: Heise-Newsticker vom 15.12.2008 19:22)

<http://www.heise.de/newsticker/Ausgefunkt-Ab-2009-sind-CT-Funktelefone-verboden--/meldung/120460>

Termine in Kurzform

24.12.2008	Weihnachtsaussendung SAQ auf 17,2 kHz um 8 Uhr UTC
29.12.2008	letzter SH-Rundspruch im alten Jahr
05.01.2009	Vortrag Blitzschutz und Erdung bei M06
17.01.2009	Micro-Controller-Workshop in Heide

Sonnenaufgang	(Neumünster)	22.12.08	07:37 (UTC)
Sonnenuntergang	(Neumünster)	22.12.08	15:00 (UTC)

Das war der Schleswig-Holstein-Rundspruch, die Redaktion hatte Peter DF1LNF.

Somit sind wir am Ende der Rundspruchsendung angekommen, allen zuhörenden Stationen ein ruhige Woche, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, viel Gesundheit, allen Urlauberstationen noch einen angenehmen Aufenthalt und allen Geburtstagskindern einen herzlichen Glückwunsch.

Beiträge für den Schleswig-Holstein-Rundspruch sind bitte bis Sonntag 21:00 Uhr an folgende Emailadresse zu übermitteln: sh-rundspruch@darcd.de .

Der heutige Rundspruch wird in Kürze durch DL4LE in das Rundsprucharchiv auf der Distrikswebseite unter www.darc.de/m eingestellt. Ebenso erfolgt zeitnah durch DL4WS eine Einspielung in Packet Radio.

Sofern es Fragen zum Inhalt der heutigen Rundspruchsendung gibt, bitte ich darum diese beim Bestätigungsverkehr zu stellen. Internetadressen können im Rundsprucharchiv abgerufen werden.

Stationen, die den Rundspruch auf 6m gehört haben, aber dort nicht bestätigen können oder wollen, dürfen ihre Bestätigung auch gerne auf den Frequenzen auf 2m und 70cm abgeben. SWLs können auch per Telefon über 04602-967077 oder 04881-876262 bestätigen.

73 und auf wieder hören bis zum nächsten Montag.